

Zeitschrift: Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Herausgeber: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Band: - (1909)

Vorwort: Vorwort
Autor: Wirz, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

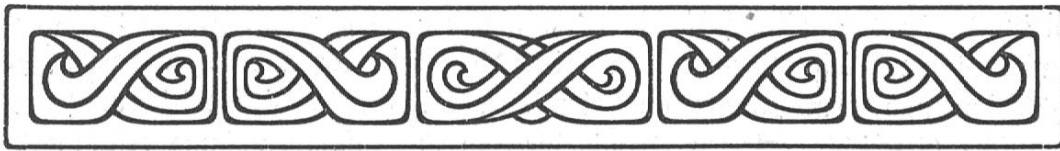
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vorwort.

Das Jahrbuch 1909 bringt den Abschluß des Entwurfes eines Geschichtslehrmittels für zürcherische Sekundarschulen. Dieser 3. Teil will den Forderungen des Lehrplanes genügen, der für die dritte Klasse die wichtigsten Abschnitte aus der Geschichte des Altertums und des Mittelalters verlangt. Die Verfasser waren sofort einig, daß dieser letzte Teil in der endgültigen Fassung des Buches dem 1. Teile vorausgestellt werde, damit besonders das Entwicklungsmoment zu seinem Rechte komme. Ebenso rasch kamen sie überein, nicht lose verknüpfte „Bilder“, sondern pragmatische Geschichte, die auf Ursache und Wirkung basiert, zu bieten. Dies entthob sie allerdings nicht der Mühe, den Stoff gewissenhaft auf seine Wichtigkeit und Verwendbarkeit zu untersuchen. Aus pädagogischen Gründen haben wir wiederum das zu einer historischen Entwicklung gehörige im Zusammenhange behandelt. Nicht die Aneignung einer Menge Details erschien uns als Ziel, sondern das Erfassen des Hauptgedankens. Wir vermieden die so störenden Unterbrechungen der Handlung, die sich wohl ein Roman, nicht aber ein Lehrmittel der Volksschule erlauben darf. Das Bestreben, den Stoff leicht faßlich zu bieten, hat uns auch in formaler Hinsicht oft Zwang auferlegt. Wir geben zu, daß „glänzender“ geschriebene Lehrmittel bereits existieren; prüft man sie aber auf die praktische Verwendbarkeit auf unserer Stufe, so kann dieser Glanz vor den pädagogischen Bedenken nicht bestehen. Wir wollen auch diesmal nicht behaupten, daß Darstellung und Stoffauswahl in allen Fällen das Richtige getroffen haben; aber das können wir für uns in Anspruch nehmen, daß wir immer bestrebt waren, für unsere Schulstufe zu schreiben. Wir sind jederzeit nicht als Gelegenheitskritiker aufgetreten; wir haben auch Zeit und Mühe nicht gescheut, unseren Ideen Fleisch und Blut zu verschaffen.

Herr Sulzer hat es unternommen, mit den früheren Entwürfen die richtige Verbindung herzustellen. So wurde die Umarbeitung der ersten Partie des I. Entwurfes (1907) nötig. Die Seiten 42—58 kommen in neuer Form in den III. Teil (1909). Wir erhalten auf diese Art ein abgerundetes Lehrmittel und vermeiden unnötige Wiederholungen. Aus den gleichen Gründen wurde das Kapitel F. „Bildung der Eidgenossenschaft“ aufgenommen. Der Lehrplan fordert sowohl für die erste wie für die dritte Klasse Repetitionen in der Schweizergeschichte, sodaß die ersten und wichtigsten Zeiten unserer Eidgenossenschaft im Buche nicht fehlen dürfen. Wir haben hier zugleich einen Typus für die Herausbildung einer selbständigen Landesherrschaft innerhalb des zerfallenden deutschen

Reiches. Das Kapitel setzt die Kenntnis des Geschichtsstoffes der fünften und sechsten Klasse voraus. An Stelle der lose verknüpften, übrigens sehr hübschen und dem Zwecke gut dienlichen Bilder, ist hier wiederum pragmatische Geschichte getreten, damit die innern Zusammenhänge erfaßt werden können. Der Lehrer wird durch passende Fragen den Stoff der Primarschule wieder auffrischen und die für die erste Klasse geforderte Repetition anregender gestalten können. Indem wir aber auf die geleistete Arbeit der Primarschule gebührend Rücksicht nehmen und sie als vollwertig anerkennen, erwächst unseren Kollegen in der fünften und sechsten Klasse die Pflicht, den besagten Stoff recht gründlich und intensiv zu behandeln.

Wir denken, daß die erste Klasse künftig bei Kapitel E. „Ritter, Bürger und Bauer“ einzusetzen hat. Der Stoff ist interessant und anregend. Der neugebackene Sekundarschüler will Neues hören, er will nicht für das erste Vierteljahr in eine Repetitionsschule versetzt werden. Erst nachher würde Kapitel F, das mehr repetitorischen Charakter hat, folgen.

Wir müssen es dem pädagogischen Geschick des Lehrers überlassen, einige Ausdrücke, die in früheren Kapiteln ihre Erklärung gefunden haben, dem Verständnis des Schülers zu erschließen.

Eine Forderung des Lehrplanes ist nicht erfüllt. Die Verfassungsverhältnisse in Bund und Kanton, deren Behandlung für die dritte Klasse gefordert wird, sind nicht bearbeitet worden. Wir persönlich finden diese Forderung für unsere Stufe als verfrüht und darum verfehlt. Dies wäre das Arbeitspensum der künftigen Fortbildungsschule, die reifere Leute zu unterrichten haben wird. Wir würden aber bei der endgültigen Fassung des Buches in Teil II die 48er und 67er Verfassungen etwas breiter behandeln. Wer damit nicht auskommen kann, beantrage seiner Pflege die Anschaffung der zwei Verfassungen und gebe sie dem Schüler in die Hand. Da der Preis sehr niedrig ist, können finanzielle Bedenken keine Rolle spielen. Es bliebe auch der Ausweg, im Leseteil die Materie ausführlicher zu behandeln. Wir versprechen uns aber auf unserer Stufe keinen bleibenden Erfolg.

Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, die Teile III, I und II einfach zusammenzufügen. Die Entwürfe bedeuten Sammlung des Stoffes und eine erste Bearbeitung. Es muß noch eine Zusammenarbeitung erfolgen, die wohl am besten in eine Hand gelegt wird. Auch der Leseteil bedarf der Sichtung. Immerhin verlangen wir für den Lehrer eine reiche Auswahl. Auch unsere Naturkundbücher sind so gemeint. Da der Leseteil den Zweck verfolgt, den kurzen Leitfaden zu illustrieren, müssen wir verlangen, daß er jedem Schüler in die Hand gegeben werde. Gerne verzichten wir auf einen Bilderschmuck. Die wünschenswerten Bilder sind uns gewöhnlich nicht zugänglich, die zugänglichen aber nicht wünschenswert. Die Kleinheit der Alishees verunmöglicht zudem meist eine künstlerische Darstellung. Warm befürworten wir dagegen die großen Klassenbilder, die in neuerer Zeit eine vorzügliche, künstlerische Ausstattung erfahren haben. Wir werden zu gegebener

Zeit eine Zusammenstellung der speziell für die Kulturgeschichte unentbehrlichen Illustrationen publizieren.

Das Jahrbuch befaßt sich im weiteren mit unserem Französisch-Lehrmittel. Wir bitten um eingehendes Studium, da die Kritik dieses Buches das Haupttraktandum der nächsten Konferenz sein wird.

Endlich enthält das Jahrbuch eine Anregung betreffend vereinfachter Behandlung der dritten Wurzel. Da eine bezügliche Publikation in der „Praxis der Volksschule“ nur verstümmelt wiedergegeben wurde und infolge dessen keine Erprobung des Vorschlages vorgenommen werden konnte, ist sie etwas erweitert in unsere Vorlage aufgenommen worden. Die Tabelle kann für die Hand des Schülers zu ganz billigem Preise beim Verlage des Jahrbuches bezogen werden.

Aus dem Namensverzeichnisse ist ersichtlich, daß unsere Konferenz eine erfreuliche Entwicklung nimmt. Auch die Studierenden des Sekundarlehramtes, die sich für unsere Bestrebungen erfreulicherweise interessieren, wünschen der Vereinigung beizutreten und der Vorstand empfiehlt einstimmig ihre Aufnahme. Auch von außerkantonalen Seite ist bereits die Mitgliedschaft gewünscht worden und wir denken, daß keine Motive vorliegen, unsern Kreis zu enge zu ziehen. — So sind die 400 Mitglieder weit überschritten, gewiß ein untrüglicher Beweis, daß unsere Organisation einem Bedürfnis entsprungen ist. — Unser Quästor hat sich redlich Mühe gegeben, das Namensverzeichnis zu rektifizieren. Die vielen Änderungen, die uns nur zum kleinsten Teile einberichtet werden, sind nicht leicht zu eruieren, sodaß wohl das eine oder andere Exemplar des Jahrbuches den Adressaten verfehlen dürfte.

Der Vorstand hat die ordentliche Konferenz auf den 4. September nach Zürich in Aussicht genommen. Wir ersuchen die Bezirkskonferenzen dringend, die Vorlage rechtzeitig gründlich zu behandeln und uns die Anträge womöglich schriftlich einzusenden.

Winterthur, Ende Juni 1909.

Der Präsident: **Robert Wirz.**

Statuten.

1. Die Sekundarlehrer des Kantons Zürich bilden eine Konferenz, die in Bezirkssektionen zerfällt.
2. Mitglieder können durch einfache Beitrittserklärung werden:
 - a) Alle im Kanton auf der Sekundarschulstufe wirkenden Lehrer und Lehrerinnen.
 - b) Die von diesem Kanton patentierten oder pensionierten Sekundarlehrer und -Lehrerinnen.
 - c) Die Lehrer an den Mittelschulen des Kantons und der Städte Zürich und Winterthur.
3. Zweck der Konferenz ist Förderung der Theorie und Praxis des Sekundarschulunterrichts und Besprechung von Fragen überhaupt, welche die Sekundarschule betreffen.
4. Die Konferenz versammelt sich jährlich mindestens einmal.
5. Die zur Besprechung kommenden Arbeiten sollen in der Regel mindestens vier Wochen vorher den Mitgliedern gedruckt zugestellt werden.
6. Der Jahresbeitrag ist mindestens 2 Fr.
7. Eine auf zwei Jahre gewählte Kommission von fünf Mitgliedern, von denen das erstgewählte das Amt des Präsidenten bekleidet, besorgt die Leitung.

